

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
der Stadt Oberkirch**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 03.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Oberkirch vom 30.11.2004, in der letzten Änderungsfassung vom 09.02.2009, wird wie folgt geändert:

§ 1

Rechtsform, Anwendungsbereich

(1) *unverändert*

(2) *unverändert*

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt Oberkirch bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) *unverändert*

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 223 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Oberkirch, den 03.07.2017

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 03.07.2017

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister

